



Landesarbeitsgemeinschaft
Antidiskriminierungsberatung
Baden-Württemberg

LAG Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg

www.lag-adb-bw.de

Kontakt: aufruf@lag-adb-bw.de

c/o: adis e.V.,

Ansprechpartner: Andreas Foitzik

Fürststraße 3, 72070 Tübingen

Bitte um Erstunterzeichnung des Aufrufs für ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen

Wir wenden uns heute an Sie als Schlüsselakteure der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg. Die Landtagswahlen stehen vor der Tür, die Geschicke unseres Bundeslands werden zeitnah für die nächsten fünf Jahre in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die LAG Antidiskriminierungsberatung hat die Vision eines Baden-Württembergs, das sich klar gegen Diskriminierung positioniert und in dem Menschen, die Diskriminierung erfahren, auf eine starke Landesgesetzgebung vertrauen können.

Gegenwärtig bestehen Lücken im gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung auf Länderebene. Das bundesweit gültige Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) deckt arbeits- und privatrechtliche Belange ab. Der Bereich des staatlichen Handelns ist davon ausgeschlossen. Aufgrund des föderalen Systems können wesentliche Bereiche staatlichen Handelns nur auf Länderebene gesetzlich geregelt werden. Berlin hat als erstes Land ein Landesantidiskriminierungsgesetz vorgelegt, etliche andere Länder haben sich verpflichtet, den Diskriminierungsschutz auf Länderebene auszuweiten. Aus unserer Erfahrung in der Antidiskriminierungsberatung wissen wir, wie nötig dies auch in Baden-Württemberg ist.

Unser Ziel ist folgendes: Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung muss vereinbart werden, dass Baden-Württemberg ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bekommen soll. Dafür wollen wir nach der Landtagswahl am 14.03.2021 mit einem von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragenen Aufruf auf die Parteien zuzugehen, die Sondierungsgespräche führen. Mit diesem Schreiben laden wir Sie dazu ein, diesen Aufruf als Erstunterzeichner*in mit zu zeichnen.



Folgendes ist uns wichtig:

- Wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich fordern und entsprechend begründen, dass und warum es ein LADG braucht. Die konkreten Inhalte des künftigen LADG sollen später diskutiert werden. Aus zwei Gründen haben wir uns für dieses Vorgehen entschieden:
 - Zum einen braucht es für die Ausgestaltung konkreter Inhalte eine breite Beteiligung aller relevanten Selbstorganisationen, Interessenverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Eine solch breite Beteiligung wollten und konnten wir vor der Wahl nicht organisieren. Wir fordern in dem Aufruf, dass die Ausgestaltung eines LADG von einer breiten Beteiligung begleitet wird.
 - Zum anderen sind wir der Ansicht, dass die Konkretisierung es zum jetzigen Zeitpunkt erschwert, unsere Forderung nach einem LADG im Koalitionsvertrag zu verankern.
- Explizit wollen wir die Forderung nach einem LADG nicht zum Wahlkampfthema machen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es im Wahlkampf sehr schnell jenseits der zu verhandelnden Sachfragen zu polemischen und populistischen Auseinandersetzungen kommt, die der Sache schaden. Wir bitten Sie daher auch darum, den Aufruf nicht weiterzuleiten. Gerne können Sie uns allerdings Verbände nennen, die wir ansprechen können.
- Wir kontaktieren zunächst vor allem landesweit tätige Institutionen, Verbände und Netzwerke als Erstunterzeichnende. Wenn für das Thema relevante Perspektiven nicht landesweit vertreten sind, fragen wir auch lokale oder bundesweit tätige Organisationen an.
- Wenn es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, eine Entscheidung für den Verband, das Netzwerk oder die Institution zu organisieren, können Sie stattdessen namentlich als Repräsentant*in mit Nennung der Organisation zu unterschreiben.
- Mit der Veröffentlichung am Tag nach der Wahl werde wir eine Onlineplattform einrichten, bei der auch weitere Organisationen und Einzelpersonen unterzeichnen können.
- Wir möchten allen unterzeichnenden Institutionen, Verbänden und Netzwerken die Möglichkeit geben, mit einem kurzen Statement (bis zu 500 Zeichen) ihre Motivation zur Unterzeichnung zu formulieren. Dabei bitten wir um knappe, sachliche Begründungen, warum Sie sich für ein LADG einsetzen.

Sie finden den Aufruf „Diskriminierungsschutz gewährleisten – die Schutzlücke schließen: Für ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg“ anbei.



Bitte senden Sie ihre Unterschrift bis zum 11.3.2021 an: aufruf@lag-adb-bw.de. Nennen Sie dabei, wie Sie genau in der Liste der Erstunterzeichnenden genannt werden möchten.

Falls Sie ein kurzes Statement (bis zu 500 Zeichen) zur Begründung Ihrer Unterschrift abgeben wollen, können Sie dieses mitschicken oder bis zum 11.3.2021 nachreichen. Wir werden Sie über den Stand der mitzeichnenden Organisationen informieren.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Für die LAG Antidiskriminierungsberatung

Alexa Conradi (Esslingen), Andreas Foitzik (Tübingen), Lara Track (Heidelberg)